

Einführung eines Bürgerhaushalts; erneute Beratung

Gremium:	Haushaltsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2022	Stadt Landshut, den	02.06.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Herr Peißinger

Vormerkung:

Frau Stadträtin Elke März-Granda (ödp) hat mit Antrag Nr. 1084 vom 02.03.2020 die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung eines Bürgerhaushalts beantragt.

Der Antrag wurde als TOP 5 im Haushaltsausschuss am 23.06.2020 behandelt (Vormerkung und Beschluss vgl. Anlage). Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „ 1. *Vom Bericht wird Kenntnis genommen.*
2. *Grundsätzlich befürwortet der Haushaltsausschuss das Konzept eines Bürgerhaushalts.*
3. *Aufgrund der deutlich angespannten Finanzlage der Stadt Landshut und des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der Pflichtaufgaben (Schulen und Kindertagesstätten) wird derzeit von der Einführung eines Bürgerhaushalts Abstand genommen.*
4. *Im Jahr 2022 soll erneut über die Einführung eines Bürgerhaushalts beraten werden.*
5. *Der Antrag Nr. 1084 der ÖDP vom 02.03.2020 ist damit abgearbeitet.“*

Daher wird die Angelegenheit im Haushaltsausschuss am 23.06.2022 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es im Vergleich zur Behandlung der Thematik im Jahr 2020 keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Die Website <https://www.buergerhaushalt.org/> – ein Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung – weist aktuell (Stand 31.05.2022) lediglich zwei aktive Bürgerhaushalte in ganz Bayern aus, und zwar die beiden Städte Unterschleißheim und Ingolstadt. Nach Kenntnisstand der Verwaltung gibt es zudem noch einen Bürgerhaushalt in der Großen Kreisstadt Schwandorf, der jedoch nur alle drei Jahre durchgeführt wird. Im aktuellsten Statusbericht (Stand 2018) der Website werden deutschlandweit 102 Kommunen mit einem aktiven Bürgerhaushalt gelistet, 13 Kommunen mit pausiertem und 153 Kommunen mit einem eingestellten Bürgerhaushalt.

Bei einer Gesamtanzahl mit insgesamt 10.796 Gemeinden in Deutschland zum 31.12.2020 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys) zeigt sich deutlich, dass das Instrument Bürgerhaushalt nur sehr beschränkt in 0,94 % der Gemeinden zum Einsatz kommt. Bedingt auch durch die hohe Anzahl an Gemeinden, in denen ein bereits installierter Bürgerhaushalt pausiert oder eingestellt wurde.

Im Übrigen, insbesondere bezüglich der Kosten sowie der wesentlichen Vor- und Nachteile, wird auf die Vormerkung zum Tagesordnungspunkt 5 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2020 verwiesen (vgl. Anlage).

In der Gesamtschau wird die Einführung eines Bürgerhaushalts aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Landshut vom Finanzreferat weiterhin kritisch gesehen. Im Hinblick auf den massiven Investitionsbedarf in Pflichtaufgaben der Stadt Landshut und der dafür notwendigen erheblichen Netto-Neuverschuldung in Höhe von 45,0 Mio. € in den nächsten Jahren sollte die dauerhafte Bindung von Finanzmitteln ohne zwingende Notwendigkeit nicht erfolgen. Gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zu den bevorstehenden Baupreissteigerungen bei den städtischen Investitionen, über die im Bausenat und im Plenum am 03.06.2022 berichtet wurde.

Durch einen Bürgerhaushalt würden jährlich zusätzliche Mittel für in der Regel freiwillige Aufgaben verwendet werden. Die Regierung von Niederbayern führt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2022 der Stadt Landshut aus, dass bestehende freiwillige Ausgaben der Stadt Landshut einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben zu vermeiden sind (vgl. Seite 8, erster Absatz, Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 11.05.2022, Az. 12-1512.261-1-10).

Aus Sicht des Finanzreferates würde die Einführung eines Bürgerhaushalts auch der fraktionsübergreifend beschlossenen Prioritätensetzung des Stadtrates für die Maßnahmen Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul und Sanierung des Stadttheaters im historischen Bernlochner-Komplex widersprechen.

Zusammenfassend engt der starre Rahmen eines Bürgerhaushalts mit pauschal festgelegtem Budget aus Sicht der Verwaltung den Gestaltungsspielraum bei der Haushaltsplanung angesichts der in der Stadt Landshut vorliegenden finanziellen Situation zu sehr ein.

Vorschlag des Finanzreferats für eine alternative Vorgehensweise:

Da dennoch eine grundsätzliche Beteiligung der Landshuter Bürgerinnen und Bürger bei verschiedensten Verwaltungsvorgängen für sinnvoll erachtet wird, wird folgende mögliche Alternative zur Einführung eines Bürgerhaushalts vom Finanzreferat vorgeschlagen, die aus unserer Sicht dem politischen Willen der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss am 23.06.2020 Rechnung tragen könnte.

Auf der Homepage der Stadt Landshut soll beim Online-Dienst „*Bürgerbeteiligung und Wahlen*“ analog des Onlineformulars „*Eingaben zu Bürgerversammlungen*“ ein Onlineformular „*Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu den Haushaltsberatungen*“ eingeführt werden (Link zu den Online-Diensten: <https://www.landshut.de/rathaus/buergerservice/online-dienste-im-ueberblick>).

Hier können interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge zum Haushalt abgeben, die dann von der Stadtkämmerei an die jeweils zuständige Fachdienststelle weitergegeben werden. Diese prüft die Vorschläge anhand unterschiedlicher Kriterien, wie z.B. Zuständigkeit der Stadt, praktische Umsetzbarkeit oder ob der Vorschlag bereits in Planung ist, etc. Falls die jeweilige Fachdienststelle den Vorschlag befürwortet, kann die geplante Maßnahme entsprechend bei der Mittelanmeldung für den kommenden Haushalt berücksichtigt werden. Damit ist die fachliche Vorprüfung gewährleistet.

Über die finanzielle Abbildbarkeit der Vorschläge in der Finanzplanung wird die Stadtkämmerei im Zuge der Erstellung des ersten Haushaltsentwurfs eine Einschätzung abgeben. Im Rahmen der Vorberatung des Haushaltsentwurfs kann dem Haushaltsausschuss dann jährlich berichtet werden, welche Vorschläge eingegangen sind und welches Ergebnis die Vorprüfung durch die Verwaltung erbracht hat.

Als Zeitfenster wäre daher sinnvoll, für die Anträge aus der Bürgerschaft eine Frist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu setzen. Ab Juli sollen die Dienststellen grundsätzlich zur Eingabe ihrer Haushaltsansätze freigeschaltet werden und könnten hierbei die Anträge einfließen lassen (vgl. Zeitschiene hinsichtlich der Haushaltsaufstellungen aus TOP 4). Aufgrund dieses Fristenlaufs sowie der notwendigen Umsetzung auf der Homepage wäre eine entsprechende Beteiligung erstmalig zum Haushalt 2024 möglich, was eine Vorschlagsabgabe im ersten Halbjahr 2023 ermöglicht.

Des Weiteren besteht – wie bisher – die Möglichkeit, die Vorschläge direkt bei den jeweiligen Fachämtern, über die Mitglieder des Stadtrats oder direkt mündlich in den Bürgerversammlungen einzubringen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschlagene Konzept zur Bürgerbeteiligung bei den Haushaltsberatungen auszuarbeiten und beginnend zu den Haushaltsberatungen 2024 im ersten Halbjahr 2023 umzusetzen.
3. Dem Haushaltsausschuss ist im Rahmen der Haushaltsvorberatungen über die eingegangenen Vorschläge und deren Realisierbarkeit jährlich zu berichten.

Anlagen:

Anlage 1 - Vormerkung zu TOP 5 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2020

Anlage 2 - Beschluss zu TOP 5 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2020